

## **Corona Merkblatt Sport und Schwimmen**

für Sportanlagen, Sportstätten, Schwimmbäder, Hallenbäder, Tanzschulen und ähnlichen Einrichtungen der Stadt Ostfildern

### **1. Abstandsregeln / Gruppengröße**

- Mindestens 1,5 Meter Abstand zwischen sämtlichen anwesenden Personen. Dies gilt nicht unter privilegierten Personen (aus dem eigenen Haushalt, Geschwister, Verwandtschaft in gerader Linie, z.B. Eltern und Kinder).
- Falls Toiletten die Einhaltung des Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
- Auch beim Sport oder Schwimmen muss jede Person eine Mindestfläche alleine zur Verfügung haben.

Sport am festen Platz (Yoga, Tischtennis): Raumfläche mindestens 10 qm pro Person.  
Ansonsten beim Sport: Raumfläche mindestens 40 qm pro Person plus maximale Gruppengröße von 10 Personen.

Schwimmen: Wasserfläche mindestens 10 qm pro Person. Maximale Gruppengröße von 10 Personen. Aufschwimmen und Überholen innerhalb einer Schwimmbahn sind verboten.

- Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt. Dies gilt nicht unter privilegierten Personen.
- Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt.
- Ausreichende Schutzabstände auch bei der Nutzung von Verkehrswegen.

## **2. Hygiene**

- Hygienemittel (Seife und Einmalhandtücher zum Händewaschen) oder Handdesinfektionsmittel stehen ausreichend zur Verfügung.
- Sportanlagen, Sportstätten: Es wird für eine ausreichende Belüftung gesorgt.
- Sportanlagen, Sportstätten:  
Nutzer müssen sich außerhalb der Einrichtungen umziehen. Umkleiden und Sanitärräume, insbesondere Duschräume, Wellness- und Saunabereiche bleiben in diesen Einrichtungen, mit Ausnahme der Toiletten, geschlossen.
- Schwimmbäder und Hallenbäder:  
Umkleidemöglichkeiten sind gestattet. Der Mindestabstand muss dabei eingehalten werden. Duschen nach dem Schwimmen ist innerhalb der Einrichtung verboten, im Vorfeld dagegen gestattet (Duschraum bietet min. 20 qm für 3 Personen).
- Reinigung:  
Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach jeder Benutzung gereinigt oder desinfiziert werden. In Schwimm- und Hallenbädern müssen Sitz- und Liegeflächen sowie Barfuß- und Sanitärbereiche täglich gereinigt werden; Handläufe an Beckenleitern, Wasserrutschen und Sprunganlagen sind mehrmals täglich zu reinigen.

## **3. Datenerfassung**

Ohne die Angabe seiner Daten darf kein Nutzer die Einrichtung betreten: Name, Adresse oder Telefon. Datum, Beginn und Ende des Besuchs sind zu erfassen. Nach Vier Wochen werden die Daten gelöscht.

## **4. Verantwortung**

Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme gibt es eine Person, die für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln verantwortlich ist.

## 5. Betretungsverbot

- Personen die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- Personen die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.

Weitere Details regelt die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten vom 22.05.2020. Diese ist durchzulesen.

Mit freundlichen Grüßen

Dimitrios Glinias  
Sachgebietsleitung Recht



Fachbereich 1 BürgerService  
Gerhard-Koch-Str. 1, 73760 Ostfildern  
Telefon 0711 3404 - 136 ; Fax 0711 3404 - 9136  
E-Mail: [D.Glinias@Ostfildern.de](mailto:D.Glinias@Ostfildern.de)  
[www.ostfildern.de](http://www.ostfildern.de)